



Vollmacht (Power of Attorney)

Zur Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)

(to perform tax reclaim or relief at source according to the double taxation agreement (DTA))

Titel- / Depotnummer * (10-stellig)

- Privatperson¹ (Individual)
 Juristische Person² (Legal entity)
 Personengesellschaft³ (Partnership)
 Treuhandchaft⁴ (Trusteeship)
- steuerbefreit, beschränkt steuerpflichtig (z.B. Rentner oder Schüler) (Tax exempt, partially liable to tax)

1. Depotinhaber (Account holder)

- Herr (Mr.)
 Frau (Ms./Mrs.)
 Firma (Company)

Name, Vorname, Firmenname (Surname, name, company name)

Straße, Hausnummer ** (Address)

PLZ ** (ZIP) Ort ** (City)

TIN - Persönliche deutsche Steueridentifikationsnummer *** (German tax identification number)

Zuständiges Finanzamt (Local tax authority)

PLZ (ZIP) Ort (City)

2. Depotinhaber (nur bei Gemeinschaftsdepots) (Account holder/only for joint accounts)

- Herr (Mr.)
 Frau (Ms./Mrs.)
 Firma (Company)

Name, Vorname, Firmenname (Surname, name, company name)

Straße, Hausnummer ** (Address)

PLZ ** (ZIP) Ort ** (City)

TIN - Persönliche deutsche Steueridentifikationsnummer *** (German tax identification number)

Zuständiges Finanzamt (Local tax authority)

PLZ (ZIP) Ort (City)

* Vollmacht gilt für alle Unterdepots sofern Depotinhaber und wirtschaftlich Berechtigter identisch sind. Sind Depotinhaber und wirtschaftlich Berechtigter nicht identisch, bitten wir um Einreichung der „Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter / Teilhaber“ als Anlage zur Vollmacht. (* Power of attorney is applicable for all sub-accounts, given that account holder is beneficial owner. If account holder and beneficial owner are not identical, please submit the form "Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter/Teilhaber" (equity participation rate of each partner/participant) together with the power of attorney.)

** steuerlicher Wohnsitz, Firmensitz (** Tax domicile)

Bei juristischen Personen, Gesellschaften ist die Steuernummer anzugeben. ()For legal entities or companies tax number must be used)

I. Ich/wir beauftrage/n die Deutsche Bank AG auf der Grundlage meines/unseres Konto- und Depotvertrages, der „Besonderen Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen“ sowie des jeweils maßgeblichen ausländischen Rechts in meinem/unserem Namen

- Anträge auf vollständige bzw. teilweise Vorabbefreiung oder Erstattung von ausländischer Quellensteuer bei den zuständigen ausländischen Finanzverwaltungen zu stellen,
- hierzu die erforderliche Wohnsitzbestätigung bei meinem/unserem zuständigen Finanzamt einzuholen,
- verfahrensbedingte Korrespondenz mit in- und ausländischen Finanzverwaltungen unter ggf. erforderlicher Offenlegung von z.B. meinem/unserem Namen, meiner/unserer Geburtsdaten und meiner/unserer Steuernummer zu führen
- sowie die ggf. erstatteten Steuerbeträge für mich/uns auf meinem/unserem Depot-/Verrechnungskonto unter Abzug ggf. anfallender Auslagen gutzuschreiben.

Zur Erbringung der o. g. Leistungen befreie/n ich/wir die Deutsche Bank AG insoweit vom Bankgeheimnis.

Ich/wir ermächtige/n die Deutsche Bank AG zur Erbringung der o.g. Leistungen auch Dritte zu beauftragen und diesen die erforderlichen Untervollmachten zu erteilen.

I. I/We instruct Deutsche Bank AG on the basis of my/our account and securities account agreement, the special terms and conditions applicable to tax reclaiming and relief at source on foreign withholding tax, pursuant to double taxation agreements („Besonderen Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen“) and the applicable foreign law in my/our name

- to submit applications for the complete or partial relief of foreign withholding tax to the respective foreign tax authorities,
- to request the required certificate of residence from my/our local tax office for this purpose,
- to maintain correspondence required in connection with the procedure towards national and international tax authorities, if necessary disclosing i.e. my/our name/s, birth date/s and tax identification number/s, and
- to credit any refunded tax amounts net of incurred expenses on my/our behalf to my/our settlement account for the securities account.

I/we release Deutsche Bank AG from the banking secrecy to the extent necessary in performance of above services.

I/We empower Deutsche Bank AG to commission third parties to perform the above services and transfer the required sub-powers of attorney to them.



Vollmacht (Power of Attorney)

Zur Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)

(to perform tax reclaim or relief at source according to the double taxation agreement (DTA))

Die Deutsche Bank AG ist berechtigt, mir/uns ihre bei Erbringung der o.g. Leistungen getätigten Auslagen (z.B. landesübliche Fremdspesen) in Rechnung zu stellen.

Die Deutsche Bank AG wird die Anträge auf eine Vorabbefreiung sowie auf Steuererstattung nach bestem Ermessen ausschließlich dann stellen, wenn nach Abzug anfallender Auslagen vom Erstattungsbetrag (Bruttobetrag) voraussichtlich ein angemessener Nettobetrag verbleibt. Andere Gesichtspunkte werden in der Ermessensentscheidung nicht berücksichtigt. Der Auftrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Auftrags und gilt bis auf weiteres.

HINWEIS: Die Leistungen werden jeweils nur für die in den jeweils aktuellen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannten Anlageländer erbracht.

II. Maßgebend für diesen Auftrag sind die „Besonderen Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen“ der Deutsche Bank AG. Daneben gelten die Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Deutsche Bank AG ergänzend.

Deutsche Bank AG is authorised to charge me/us with expenses made by them in performance of the above services (e.g. country-specific third-party fees).

Deutsche Bank AG will file applications for a tax relief or a tax reclaim at its own discretion, only if the net amount upon deduction of incurred expenses from the refund amount (gross amount) is expected to be adequate. Other factors are not considered in the discretionary decision. The contract takes effect on the date of its signature and is valid until further notice.

PLEASE NOTE: The services will be performed only for the investment countries explicitly listed in the current special terms and conditions.

II. This contract is subject to the special terms and conditions for the claiming of tax refunds and advance reliefs from foreign withholding tax, pursuant to double taxation agreements „Besonderen Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen“ of Deutsche Bank AG. In addition, the general and product-related terms and conditions of Deutsche Bank AG apply.

1. Gilt nur für natürliche Personen

Ich/wir versichere/n, dass

- mein/unser steuerlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt und ich/wir dort unbeschränkt steuerpflichtig bin/sind;
- ich/wir Nutzungsberechtigt im Sinne des im Einzelfall anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens bin/sind und die Erträge wirtschaftlich für eigene Rechnung vereinnahmen werde/n;
- die Wertpapiere nicht zu einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land gehören, das Quellensteuern einbehält;
- die aufgeführten Voraussetzungen, unter denen eine Erstattung beansprucht werden kann, hinsichtlich der im Depot verbuchten Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen;
- ich/wir Änderungen bezüglich meines/unseres Wohnsitzes, des für mich/uns zuständigen Finanzamtes und meiner/unserer Steuernummer der Deutsche Bank AG unverzüglich mitteilen werde/n.

Wichtiger Hinweis: Bei Gemeinschaftskonten von Nicht-Eheleuten sind die Versicherungen von Punkt 3 (Personengesellschaft) maßgeblich. Bitte hier Vollmachtsoption Personengesellschaft auf Seite 1 auswählen.

1. Applies only to individuals

I/We assure that

- I am/we are resident for tax purposes of the Federal Republic of Germany and am/are fully liable to tax there;
- I am/We are entitled to benefits under the applicable double taxation agreement and will receive the income as beneficiary for my/our own account;
- the securities are not associated to a business, a permanent facility or a partnership participation in the country deducting the withholding tax;
- the stated conditions subject to which a refund may be claimed, are fulfilled with regard to the securities kept in the securities account at the time the income is received;
- I/we will immediately inform Deutsche Bank AG of any changes of my/our tax residence, the responsible tax office or my/our tax identification number.

Important note: In case of joint accounts whose holders are not married, the assurances under item 3 (partnerships) apply. Please tick the box for partnership on page 1 of this power of attorney.



Vollmacht (Power of Attorney)

Zur Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)

(to perform tax reclaim or relief at source according to the double taxation agreement (DTA))

Fil.- / Depotnummer * (10-stellig)

2. Gilt nur für juristische Personen

Ich/wir versichere/n, dass

- mein/unser Firmensitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt;
- die Wertpapiere nicht zu einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land gehören, das Quellensteuern einbehält;
- die aufgeführten Voraussetzungen, unter denen eine Erstattung beansprucht werden kann, hinsichtlich der im Depot verbuchten Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen;
- ich/wir Änderungen bezüglich des Firmensitzes, des für uns zuständigen Finanzamtes und Steuernummer der Deutsche Bank AG unverzüglich mitteilen werde/n.

Erklärung der juristischen Person:

- Ich/wir sind in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtig.
- Ich/wir sind in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt Körperschaftsteuerpflichtig bzw. komplett befreit.

Hinweis:

Im Falle einer rechtsfähigen Stiftung benötigt die Deutsche Bank AG eine Kopie der Stiftungsurkunde.

Genauere Bezeichnung zur Rechtsform der Körperschaft (z.B. AG, GmbH, rechtsfähige Stiftung, Verein, Körperschaft öffentlichen Rechts, etc.)

3. Gilt nur für Personengesellschaften

Wir versichern, dass

- unser Firmensitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt;
- die Wertpapiere nicht zu einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land gehören, das Quellensteuern einbehält;
- die aufgeführten Voraussetzungen, unter denen eine Erstattung beansprucht werden kann, hinsichtlich der im Depot verbuchten Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen;
- wir Änderungen bezüglich des Firmensitzes, des für uns zuständigen Finanzamtes und Steuernummer der Deutsche Bank AG unverzüglich mitteilen werden.
- der steuerliche Wohnsitz aller Gesellschafter/Teilhaber an der Personengesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland liegt und wir dort unbeschränkt steuerpflichtig sind;
- kein Gesellschafter/Teilhaber an der Personengesellschaft eine weitere Personengesellschaft ist;
- alle Gesellschafter/Teilhaber an der Personengesellschaft namentlich und mit entsprechender Kapitalbeteiligungsquote in Anlage "Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter/Teilhaber" aufgeführt sind;
- wir Änderungen bezüglich des steuerlichen Wohnsitzes der Gesellschafter/Teilhaber an der Personengesellschaft, des für uns zuständigen Finanzamtes, unserer Steuernummer und der Kapitalbeteiligungsquote der Deutsche Bank AG unverzüglich mitteilen werden.

2. Applies only to legal entities

I/We assure that

- my/our registered office is in the Federal Republic of Germany;
- the securities do not associated to a business, a permanent facility or a partnership participation in the country deducting the withholding tax;
- the stated conditions subject to which a refund may be claimed are fulfilled with regard to the securities kept in the securities account at the time the income is received;
- I/we will immediately inform Deutsche Bank AG of any changes of my/our registered office, the responsible tax office or my/our tax identification number.

Declaration of the legal entity:

- I am/We are fully liable to corporation tax in the Federal Republic of Germany.
- I am/We are liable to corporation tax on a limited basis or fully exempt from corporation tax in the Federal Republic of Germany.

Note:

In case of a foundation with legal capacity, Deutsche Bank AG requires a copy of the deed of foundation.

Please indicate the exact legal form of the corporation (e.g. AG - publicly listed corporation, GmbH - limited liability corporation, rechtsfähige Stiftung - foundation with legal capacity, Verein - association, Körperschaft öffentlichen Rechts - public corporation etc., each under German law)

3. Applies only to partnerships

We assure that,

- our registered office is in the Federal Republic of Germany;
- the securities not associated to a business, a permanent facility or a participation in a partnership in the country deducting the withholding tax;
- the stated conditions subject to which a refund may be claimed are fulfilled with regard to the securities kept in the securities account at the time the income is received;
- we will immediately inform Deutsche Bank AG of any changes of our registered office, the responsible tax office or our tax identification number.
- all partners/participants are resident for tax purposes of the Federal Republic of Germany and we are fully liable to tax there;
- no partner/participant in the partnership constitutes another partnership;
- all partners/participants in the partnership are listed by name with the respective equity participation rate in the appendix "Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter/Teilhaber" (equity participation rate of each partner/participant);
- we will immediately inform Deutsche Bank AG of any changes of the tax residence of the partners/participants, the responsible tax office, the tax identification number and equity participation rate.



Vollmacht (Power of Attorney)

Zur Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)

(to perform tax reclaim or relief at source according to the double taxation agreement (DTA))

4. Gilt nur für Treuhandschaften

Ich/wir versichere/n, dass

- die Wertpapiere nicht zu einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land gehören, das Quellensteuern einbehält;
- die aufgeführten Voraussetzungen, unter denen eine Erstattung beansprucht werden kann, hinsichtlich der im Depot verbuchten Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen;
- der steuerliche Wohnsitz aller Teilhaber an der Treuhandschaft in der Bundesrepublik Deutschland liegt und sie dort unbeschränkt steuerpflichtig sind;
- kein Teilhaber an der Treuhandschaft eine Personengesellschaft, oder weitere Treuhandschaft ist;
- alle Teilhaber an der Treuhandschaft namentlich und mit entsprechender Kapitalbeteiligungsquote in der Anlage **“Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter/Teilhaber“** aufgeführt sind;
- ich/wir Änderungen bezüglich des steuerlichen Wohnsitzes aller Teilhaber an der Treuhandschaft, des für diese zuständigen Finanzamtes, deren Steuernummer und deren Kapitalbeteiligungsquote der Deutsche Bank AG unverzüglich mitteilen werde/n;
- ich/wir diesem unterzeichneten Auftrag eine Kopie meiner/unserer Treuhändervollmacht beifüge/n.

4. Applies only to trusteeships

I/we assure that

- the securities are not associated to a business, a permanent facility or a participation in a partnership in the country deducting the withholding tax;
- the stated conditions subject to which a refund may be claimed are fulfilled with regard to the securities kept in the securities account at the time the income is received;
- all participants in the trusteeship are resident for tax purposes of the Federal Republic of Germany and are fully liable to tax there;
- no participant in the trusteeship constitutes a partnership or another trusteeship;
- all participants in the trusteeship are listed by name with the respective equity participation rate in the appendix **“Kapitalbeteiligungsquote aller Gesellschafter/Teilhaber“** (equity participation rate of each partner/participant);
- I/we will immediately inform Deutsche Bank AG of any changes of the tax residence of the participants, the tax office responsible for them, their tax identification number and equity participation rate;
- I/we have enclosed a copy of my power of attorney as trustee to this signed order.

Ort (Place), Datum (Date)

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten oder dessen Rechtsvertreter
(Signature of the beneficial owner or legal representative)

Ort (Place), Datum (Date)

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten oder dessen Rechtsvertreter
(Signature of the beneficial owner or legal representative)

Hinweis: Die DBA-Vollmacht ist nur gültig, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wurde.

(Note: The Power of Attorney according to the double taxation agreement is only valid if the form has been filled completely.)



Besondere Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

A. Grundsatz

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgend genannten Leistungen werden nur Depot-Kunden der Deutsche Bank AG angeboten, die ihren steuerlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur für die vom Auftraggeber durch die Deutsche Bank AG geführten Depotkonten. Vom Auftrag werden alle im angegebenen Depot verwahrten Wertpapiere erfasst, soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt. Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Wertpapiere aus solchen Geschäften, aus denen der Auftraggeber verpflichtet wird/werden kann, diese oder gleichartige Wertpapiere wieder zu veräußern oder in anderer Weise zu übertragen (z.B. Wertpapierleihe, Pensionsgeschäfte oder Optionsgeschäfte).

2. Leistungsumfang / Begriffsbestimmung

2.1 Vorabbefreiung (relief at source)

Anwendung von Abkommensbegünstigungen im Vorhinein gemäß der länderspezifischen Doppelbesteuerungsabkommen (im Folgenden auch „DBA“ genannt), wenn die jeweils erforderlichen Dokumente bei der Lagerstelle/Zahlstelle eingereicht wurden.

2.2 Quellensteuererstattung (tax reclaim)

Einleitung eines Erstattungsverfahrens von Quellensteueranteilen nach Ertragszahlung aufgrund des jeweils anwendbaren länderspezifischen DBA.

2.3 Quellensteuervergütung (tax refund)

Inkasso und Weiterleitung der aus dem Ausland erhaltenen Quellensteuern an das Konto des ursprünglichen Kapitalertrags.

3. Angebotener Länderumfang

Die rückseitig aufgeführte Anlage „Übersicht über die betroffenen Quellenstaaten und anwendbaren Entlastungsverfahren“ in ihrer jeweils geltenden Fassung ist Bestandteil dieses Auftrags und detailliert den aktuell gültigen Länderumfang für Vorabbefreiung und Quellensteuererstattung.

B. Länderspezifische Bedingungen / Informationen

1. Frankreich:

Nach dem DBA Frankreich–Deutschland sind neben natürlichen Personen insbesondere juristische Personen abkommensberechtigt. Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die als solche der Besteuerung wie eine juristische Person unterliegen und in Deutschland ansässig (unbeschränkt steuerpflichtig nach §1Abs.1 Körperschaftsteuergesetz [im Folgenden „KStG“ genannt] bzw. nach §3 Abs.1 KStG) sind, gelten zu DBA-Zwecken als juristische Person mit der Folge, dass sie ebenfalls abkommensberechtigt sind. Zum Nachweis der steuerlichen Behandlung kann es erforderlich sein, zusätzliche Bestätigungen vom zuständigen Finanzamt einzufordern.

2. Italien

Bei italienischen Wertpapieren stellt die Bank dem Depotinhaber die für die Vorabbefreiung und Steuerrückerstattung erforderlichen Formulare zur Verfügung. Der Depotinhaber wird diese vervollständigen und an die Bank zurücksenden. Verfahrensbedingt ist es erforderlich, dass die notwendigen Formulare zur Anwendung der Vorabbefreiung innerhalb der durch die Deutsche Bank AG angegebenen Frist zurück gesendet werden.

Im Rahmen des Quellensteuererstattungsverfahrens für italienische Wertpapiere, fordern die italienischen Steuerbehörden zusätzliche Angaben zum Investor.

Die Deutsche Bank AG wird diese Angaben im Bedarfsfall vom Investor anfordern. Ohne eine fristgerechte Mitteilung der erweiterten Angaben an die Deutsche Bank AG, kann die Wahrung der Erstattungsansprüche nicht gewährleistet werden.

3. Kanada:

Ertragsausschüttungen kanadischer Unit Trusts sind von der Vorabbefreiung ausgeschlossen. Ebenso ist seit dem 01.01.2013 das Ermäßigungsverfahren für Personengesellschaften nicht mehr möglich. Eine Erstattung wird nicht angeboten.

4. Österreich:

Der Ertragsempfänger hat zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses nicht über eine Wohnung in Österreich verfügt. Falls dies doch der Fall war, wird er die Anschrift der Deutsche Bank AG separat mitteilen.

4. Von der Teilnahme ausgeschlossen

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Kunden, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben oder nicht Nutzungsberechtigter der Kapitalerträge sind.

5. Beendigung des Auftrags

Der Auftrag erlischt mit Kündigung durch eine der Parteien, oder mit der Kündigung der angegebenen Depotkonten, oder mit dem Ableben des Auftraggebers bzw. im Falle einer gemeinschaftlichen Vollmacht mit dem Ableben eines Auftraggebers.

Die Vollmacht erlischt ebenfalls mit dem Umzug außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem damit verbundenen Wechsel des steuerlichen Wohnsitzes.

6. Ausschluss der Einreichung von Anträgen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird während der Laufzeit des Auftrags für den angebotenen Länderumfang keine eigenen Anträge für das unter Vollmacht stehende Wertpapierdepot stellen, die den Leistungsumfang der Deutsche Bank AG berühren. Deutsche Bank AG haftet nicht für Schäden sowie anderweitige Nachteile, die aufgrund von Doppelinreichungen entstehen.

7. Schachtelbeteiligungen

Der Auftraggeber wird der Deutsche Bank AG Schachtelbeteiligungen an einer ausländischen Kapitalgesellschaft anzeigen, um in den Genuss eines eventuell günstigeren Steuersatzes gemäß DBA zu kommen.

5. Schweiz:

Wenn der Ertragsempfänger zum Zeitpunkt eines Ertragszuflusses eine Betriebsstätte in der Schweiz hatte, oder an einer schweizerischen Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder am unverteilten Nachlass einer Person, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte, beteiligt war, sind anzugeben: Firma und Adresse der Betriebsstätte oder der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Name, letzter Wohnsitz und Todestag des Erblassers.

Um eine Quellensteuererstattung zu Gunsten einer Stiftung erwirken zu können, ist je eine Kopie der Stiftungsurkunde, sowie eine Angabe über die Körperschaftsteuerpflicht erforderlich. Ist die Stiftung Körperschaftsteuerbefreit, ist ein Freistellungsbescheid dem Antrag beizufügen.

6. Norwegen:

Bei norwegischen Aktien stellt die Bank dem Depotinhaber die für die Rückerstattung erforderlichen Formulare zur Verfügung. Der Depotinhaber wird diese vervollständigen und an die Bank zurücksenden.

7. Südkorea:

Bei südkoreanischen Dividentiteln kann die Zeitspanne zwischen dem Ex-Tag (der Tag, an dem der Dividendenschein von der Aktie getrennt wird) und dem tatsächlichen Termin der Dividendenausschüttung bis zu einem Jahr betragen. Dadurch können Vorabbefreiungen von südkoreanischer Quellensteuer grundsätzlich erst ab dem Folgejahr der Vollmachtseinreichung berücksichtigt werden. Die Quellensteuererstattung auf koreanische Dividentenerträge wird verfahrensbedingt nicht angeboten.

Das Ermäßigungsverfahren ist seit Juni 2013 für Personengesellschaften nicht mehr möglich. Eine Erstattung wird nicht angeboten.



Besondere Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Übersicht über die betroffenen Quellenstaaten und anwendbaren Entlastungsverfahren

(Anlage zu: Auftrag und Vollmacht zur Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen)

Stand: September 2013

Für folgende Ursprungsländer wird eine Entlastung von ausländischer Quellensteuer durchgeführt:

| Länder | Ermäßigung | | Erstattung | |
|-------------------|----------------------|------------------------------------|------------------|------------------|
| | Zinsen | Dividenden | Zinsen | Dividenden |
| Australien | ja | ja | | |
| Belgien | | | | ja |
| Dänemark | | | | ja |
| Finnland | | ja | | ja |
| Frankreich | | | | ja |
| Italien | ja ³⁾ | | ja ³⁾ | ja ³⁾ |
| Irland | | | | ja |
| Japan | ja, nur Eurobonds | | | |
| Kanada | ja ²⁾ | ja ²⁾ | | |
| Norwegen | | | | ja ³⁾ |
| Österreich | | | | ja |
| Portugal | ja | | | |
| Schweden | | ja | | ja |
| Schweiz | | | ja | ja |
| Spanien | ja | | ja | ja |
| Südkorea | | ja ¹⁾²⁾ nur ADR, GDR | | |

¹⁾ Sofern die Vollmacht im Meldezeitraum vorliegt, ist die Ermäßigung für das Folgejahr möglich.

²⁾ Ausgenommen Personengesellschaften

³⁾ Die Bank stellt dem Depotinhaber die erforderlichen Dokumente zur Verfügung.

Wir behalten uns vor, den Umfang der angebotenen Leistung jederzeit zu ändern. Dies kann insbesondere aus geschäftspolitischen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden. Im Falle einer Änderung werden wir Sie über deren Inhalt sowie das Wirksamwerden rechtzeitig informieren.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Erstattungsverfahren in den oben nicht aufgeführten Ländern selbst durchzuführen.